



Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über eine Reform der Finanzierung des Hochschulstudiums

eröffnet am 21. März 2022

Die Finanzierung im Bereich der gymnasialen beziehungsweise der Hochschulbildung ist völlig anders organisiert als jene im Bereich der Berufsbildung. Während bei dem einem Weg der Staat die Ausbildung fast vollumfänglich finanziert, ist beim anderen Weg der persönliche Beitrag wesentlich höher.

Bei der Finanzierung der Bildungsgänge an den Hochschulen ging man bisher von einem eigentlichen Gesellschaftsvertrag aus: Die Gemeinschaft finanziert die Ausbildung, welche dann zu einem höheren Einkommen führt. Studentinnen und Studenten, welche von dieser Finanzierung durch andere profitieren, zahlen diesen Beitrag mittels höherer Steuern (Steuerprogression) im späteren Berufsleben zurück (Bildungsrendite).

Es zeichnet sich nun aber ab, dass die neuere Generation zunehmend andere Lebensmodelle bevorzugt. Der Trend geht weg vom 100-Prozent-Pensum. Damit sinken auch das Einkommen und damit die entsprechende Steuerbelastung. Die Bildungsökonominnen Prof. Conny Wunsch und Prof. Stefan C. Wolter schreiben dazu: «Schon bei Teilzeitpensen von unter 70 Prozent bezahlen tertiär gebildete Personen trotz höherer Löhne im Vergleich zu Personen ohne tertiäre Ausbildung nicht mehr genug zusätzliche Steuern, um die von der Gesellschaft vorgeschossenen Ausbildungskosten zu decken. Personen mit tertiärer Ausbildung und reduziertem Erwerbspensum verschärfen damit nicht nur den Fachkräftemangel, sondern führen auch dazu, dass die Bildungskosten vermehrt von jenen Personen zu tragen sind, die nicht in den Genuss tertiärer Bildung gekommen sind. Es kommt somit zu einer Umverteilung von unten nach oben.»¹

Prof. Wunsch und Prof. Wolter haben deshalb die Idee aufgeworfen, entsprechende Reformen umzusetzen. Ziel ist es, dass die neue Generation von Studierenden für die verursachten Kosten stärker als bisher selbst aufkommt. Zudem soll ihre Studienwahl mittels finanzieller Anreize besser an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtet werden.

Da der gewählte Beruf künftig bezüglich der nachgelagerten Studiengebühren direkt relevant wäre, dürfte der Bedarf an einem gut organisierten Berufswahlprozess an den Gymnasien steigen. Deshalb wäre es denkbar, ein entsprechendes Pflichtfach «Berufswahl» einzuführen.

Diese Ideen scheinen prüfenswert, und es stellen sich deshalb auf kantonaler Ebene folgende Fragen:

1. Hat der Kanton Luzern Zahlen, in welchen Pensen Universitätsabgänger im Durchschnitt arbeiten?

¹ NZZ vom 24. Dezember 2021: <https://www.nzz.ch/themen-dossiers/reformideen-fuer-die-schweiz/bildung-und-arbeitsmarkt-nachgelagerte-studiengebuehren-einfuehren-ld.1661925?reduced=true>

2. Wenn der prozentuale Anteil von Personen mit einem Hochschulabschluss wächst und gleichzeitig ihr späteres Arbeitspensum sinkt: Ist die Annahme dann korrekt, dass die finanzielle Belastung derjenigen Steuerzahler wächst, welche den Weg über die Berufsbildung gegangen sind (Umverteilung von unten nach oben)?
3. Welche Kosten erwachsen dem Staat, wenn eine Person
 - a. über das Langzeitgymnasium an der Universität einen Master in Kommunikationswissenschaft absolviert,
 - b. nach der Sekundarschule und der Wirtschaftsmittelschule mit Berufsmaturität (BM) an einer Fachhochschule einen Master in Kommunikation absolviert,
 - c. nach der Sekundarschule und einer kaufmännischen Lehre (KV) eine höhere Fachprüfung als Leiter Kommunikation ablegt?
4. Wer besitzt die Kompetenz, an den Luzerner Gymnasien einen ebenso intensiven Berufswahlprozess wie in der Sekundarstufe beziehungsweise ein Pflichtfach «Berufswahl» einzuführen?
5. Welche Effekte erwartet die Regierung von nachgelagerten Studiengebühren, welche nach dem Studium zu entgelten sind, mit dem Ziel, der Gesellschaft die Studienkosten zurückzuzahlen, wenn dies nicht bereits über die Steuern geschieht?
6. Welchen Einfluss auf die Studienwahl und das Studienverhalten erwartet die Regierung, wenn diese stärkere und direktere finanzielle Konsequenzen hätten (Anreizsystem)?
7. Würde dieses System dazu beitragen, dass die tertiären Ausbildungstypen bezüglich der finanziellen Eigenleistung der Absolventinnen und Absolventen ausgeglichener konzipiert wären?
8. Aktuell sind die Studienabbruchquoten hoch, die Studiendauern zu lang und ein zu hoher Anteil von Erwerbstätigen mit tertiärer Ausbildung sind in instabilen Beschäftigungsverhältnissen oder in Tätigkeiten, die nicht der Ausbildung entsprechen. Vor diesem Hintergrund: Genügt der aktuelle Berufswahlprozess in den Gymnasien den wachsenden Ansprüchen oder braucht es da Reformen?
9. In Anbetracht des Fachkräftemangels: Unterstützt die Regierung eine stärkere Ausrichtung der Hochschulstudien auf den Arbeitsmarkt?
10. Einige bestehende Regelungen in dieser Sache wären auf nationaler Ebene anzupassen. Welche Möglichkeiten hat die Regierung, auf dieser Ebene diesbezüglich aktiv zu werden?

Zemp Gaudenz